Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1941

13 (14.1.1941) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Badischer Staatsanzeiger

Januar — AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN — Folge

Anordnung
über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtgeflügel

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt 1936 Teil I Seite 927) und der Ziffer 1 Absatz 2 der Ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wird für das Land Baden bestimmt:

§ 1

Bei der Abgabe von in- und ausländischem Schlachtgeflügel und dessen Einzelteile dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

	RM. je ½ Kg. bei Abgabe an den Einzelhandel	Verbraucher
I. Hühner		
Suppenhühner, in- u. ausländische, I. Güte (mit Darm)	0,90	1,10
Zerlegte Hühner, in- und ausländische, I. Güte	—	1,50
Junghühner, Brathühner, Poulets usw., ausländische, bis 1200 g I. Güte (mit Darm)	1,—	1,20
Poularden, in- und ausländische, I. Güte	1,40	1,70
Backhähnchen, (Junghähnchen, Junghähnchen usw.) inländische oder im Inland geschlachtete		
a) in der Zeit vom 1. April bis 20. Juni, Mindestgewicht 350 g, I. Güte	1,60	1,85
b) in der Zeit vom 21. Juni bis 20. September, Mindestgewicht 500 g, I. Güte	1,40	1,65
c) in der Zeit v. 21. Sept. bis 31. Januar, Mindestgewicht 500 g, I. Güte	1,30	1,55
II. Puten		
Puten, in- und ausländische, I. Güte (mit Darm)	1,10	1,30
Zerlegte Puten, in- u. ausländische, I. Güte	—	1,60
III. Gänse, in- und ausländische		
Mastgänse (auch ausländische Fettgänse), Mindestgewicht 3½ kg, I. Güte	1,10	1,30
Frühmastgänse in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli I. Güte	1,75	2,—
Gänserumpf, ganz oder geteilt, I. Güte	—	1,60
Gänsebrust ohne Knochen, I. Güte	—	2,—
Gänsebrust mit Knochen, I. Güte	—	1,80
Gänsekeule, I. Güte	—	1,70
Gänseliesen (Flomen)	—	2,—
Gänsehaut- und darmfett	—	1,60
Gänseschmalz, reines (ausgelassenes	—	2,20
Gänseklein oder — junges, kochfertig (gesamtes Klein einer Gans: Kopf, Hals, Magen, Herz, Flügel und Flügelstutzen, Rücken, Füße)	—	0,80
Gänseleber (Bratleber)	—	1,60
Stopfleber von ungarischen Gänsen	—	3,—
IV. Enten		
Mastenten, inländische und im Inland geschlachtete ausländische, I. Güte	1,30	1,50
Mastenten wie vor, zerlegt	—	1,60
Fettenten, ausländische, I. Güte	1,—	1,20
Frühmastenten, inländische in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember nur, wenn gemäß Anordnung Nr. 10/40 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft gekennzeichnet, I. Güte	1,95	2,20
Entenleber	—	2,20
Entenfett	—	2,—
Entenklein oder — junges, kochfertig (gesamtes Klein einer Ente: Kopf, Hals, Magen, Flügel u. Flügelstutzen, Rücken, Füße)	—	0,60

§ 2.

1) Die Preise für die Abgabe an den Einzelhandel verstehen sich
   a) für ausländische Ware: einschließlich Verpackung,
   b) für inländische und im Inland geschlachtete ausländische Ware: einschließlich Kisten, ausschließlich Korbverpackung.
2) Die Fracht ab Verladestation (Sitz des Betriebs des Versenders) trägt der Empfänger. An Einzelhändler, die im Stadt- oder Landkreis des Großhändlers ansässig sind, hat dieser die Ware frei Haus zu liefern oder das ortsübliche Rollgeld zu erstatten.
3) Groß- und Einzelhändler sind verpflichtet, für jede Lieferung einen Lieferschein oder eine Rechnung zu erteilen, die zweifelsfreie Angaben über Herkunftsland, Güteklasse, Stückzahl, bzw. Einzelteile, Gewicht, Kilogrammpreis und Gesamtbetrag enthalten müssen. Dies gilt nicht für Einzelhändler bei der Abgabe an Kleinverbraucher.

§ 3.

Für entdärmte Hühner und Puten darf ein Zuschlag von höchstens
5 Rpf. je 500 Gr. bei Hühnern u. Puten u.
10 Rpf. je 500 Gr. bei Backhühnchen
gefordert werden.

§ 4

Für das koch- und bratfertige Herrichten des Schlachtgeflügels darf ein Zuschlag von höchstens
20 bis 40 Rpf. je Stück bei Backhähnchen, Poularden, Enten und Suppenhühner (je nach Größe) und
50 Rpf. je Stück bei Gänsen und Puten
gefordert werden.

§ 5.

1) Tiere der Güteklasse I müssen vollfleischig sein, d. h. einen gleichmäßigen Ansatz von Fleisch und Fett auf Brust und Rücken aufweisen. Die Knochen des Rumpfes dürfen nicht übermäßig hervorstehen. Die Füße müssen sauber, die Körperhaut muß von feiner Beschaffenheit weiß bis gelblich, weich und von Naturglanz sein. Sie darf keine Rupfrisse, blutunterlaufene Stellen oder starke Rißflecke aufweisen und muß frei von schlechtem Geruch, Federn bzw. Stoppelrückständen sein; sie darf nicht verfärbt, abgeflammt (gesengt) oder gewaschen sein. Gänse und Enten müssen in den letzten Wochen sachgemäß wie in gewerblichen Mastbetrieben gemästet und nüchtern geschlachtet worden sein.
2) Für Tiere, die den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprechen, ist ein Preisnachlaß von mindestens 10 Rpf. je 500 Gr. zu gewähren. Für ausländische Gänse, Enten, Hühner und Puten, die älter als 1 Jahr sind, ist daneben ein weiterer Preisnachlaß von mindestens 20 Rpf. je 500 Gr. einzuräumen.

§ 6.

Für Schlachtgeflügel, das den Bestimmungen der Anordnungen Nr. 2/38 und Nr. 10/40 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 12. Mai 1938 und vom 30. November 1940 entspricht und als „Deutsches Markengeflügel" gekennzeichnet ist, darf ein Aufschlag bis zu 10 Rpf. je 500 Gr. berechnet werden.

§ 7

1) Unter anderen Bezeichnungen als den in § 1 genannten darf geschlachtetes Geflügel nicht feilgehalten oder in den Verkehr gebracht werden.
2) Geschlachtet eingeführte Fettenten und Junghühner müssen, bevor sie vom Einzelhandel in den Verkehr gebracht werden, von diesem als ausländische kenntlich gemacht sein. Vorhandene Kennzeichnungen (Plomben und dgl.) dürfen nicht entfernt werden.

§ 8.

Für das Aushängen von Preisverzeichnissen sowie das Anbringen von Preisschildern ist die Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. November 1940 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 1535) maßgebend.

§ 9.

Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften dieser Anordnung umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 (Reichsgesetzblatt 1939 Teil I Seite 999) bestraft.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Geflügel vom 8. Dezember 1939 (Badischer Staatsanzeiger Folge 108 vom 10. Dezember 1939) außer Kraft.

Karlsruhe, den 7. Januar 1941. ((50882

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
— Preisbildungsstelle —

Personalveränderungen
aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt: Die a.p. Regierungsinspektoren Kurt Glöckler beim Ministerium des Innern, Alfred Bekert beim Landratsamt Donaueschingen, Ronald Birmele beim Landratsamt Emmendingen, Franz Dold beim Landratsamt Neustadt und August Braunwarth beim Landratsamt Säckingen zu Regierungsinspektoren; die Regierungsassistenten Andreas Weber beim Landratsamt Rastatt und Emil Kaufeisen beim Landratsamt Waldshut zu Regierungssekretären; die Gendarmeriehauptwachtmeister Engelbert Bodenschatz in Wittenschwand und Johann Brender in Blumberg zu Gendarmeriemeistern.

Anstellung auf Lebenszeit: Regierungsinspektor Wilhelm Götz beim Landratsamt Wolfach.

Zuruhegesetzt auf Antrag: Die Pflegerinnen Anna Ronecker und Maria Hauser bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau; Pfleger Gustav Ziebold bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen. (51132)

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

„I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —."

Ernannt: zum Studienrat die Studienassessoren Max Eisinger an der Rotteckschule in Freiburg, Wilhelm Fahrländer an der Adolf-Schmitthenner-Schule in Neckarbischofsheim, Karl Günthner an der Hochschwarzwaldschule in Neustadt/Schw.

Berufung in das Beamtenverhältnis: Schulamtsbewerber Kuno Maier in Rust; als außerplanmäßiger Berufsschullehrer die Anwärter für das Lehramt an Gewerbeschulen Willy Mühlhäuser an der Gewerbeschule I in Pforzheim, Karl Billinger an der Gewerbeschule in Singen a. H., Friedrich Götz an der Gewerbeschule in Donaueschingen, Hans Groß an der Gewerbeschule I in Freiburg i. Br., Herbert Mellert an der Gewerbeschule in Bruchsal.

Abschnitt II der Veröffentlichungen.

Ernannt: zum Studienrat die Studienassessoren Dr. Otto Fehr an der Boelckeschule in Aufbauform in Lahr, Karl Storch an der General-Werder-Schule in Achern, Schulrat Arthur Freisinger zum Bezirksschulrat beim Kreisschulamt Offenburg.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid Karlsruhe

Gutes Rezept bei Erkältungen:

Kurz vor dem Zubettgehen oder im Bett möglichst heiß 1—2 Eßlöffel Klosterfrau-Melissengeist und 1—2 gestrichene Eßlöffel Zucker mit etwa der doppelten Menge kochenden Wassers gut verrührt trinken und dann schwitzen. In hartnäckigen Fällen wird diese Anwendung 1 bis 2 mal — abends — wiederholt. Zur Nachkur und um Rückfällen entgegenzuwirken, nehme man noch einige Tage, und zwar 2—3 mal täglich, 1 Teelöffel Klosterfrau-Melissengeist in 1 Tasse Pfefferminz- oder anderem Tee.

So haben schon viele ihre Erkältungen erfolgreich behandelt! Wie Verbraucher urteilen, dafür einige Beispiele: Frau Elisabeth Kretzer, (Bild nebenstehend), Hausfrau, Köln-Kalk, Nießen-Str. 12—14, schreibt am 26.9.40: „Bei einer starken Erkältung, die sich durch Husten, schwere Glieder, Kältegefühl und benommenen Kopf bemerkbar machte, habe ich Ihren Klosterfrau-Melissengeist angewandt. Ich nahm ihn nach Gebrauchsanweisung vor dem Schlafengehen als Heißtrank, und schon am anderen Morgen fühlte ich mich wesentlich besser. Ich kann Klosterfrau-Melissengeist jedem bei ähnlichen Beschwerden bestens empfehlen."

Weiter Herr Wilhelm Schmitz, Lehrer i. R., Hagen-Hasve i. W., Kurzestr. 7, am 15.9.40: „Ihr Klosterfrau-Melissengeist hat mir bei auftretender Grippe stets gute Dienste geleistet. In meiner Hausapotheke wird er immer zum eisernen Bestand gehören. Daß ich Klosterfrau-Melissengeist in den Kreisen meiner Bekannten immer weiter empfehlen werde, ist für mich selbstverständlich."

Machen auch Sie einmal einen Versuch mit dem bekannten Klosterfrau-Melissengeist in der blauen Packung mit den drei Nonnen; erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern in Flaschen zu RM. 2.80, 1.65 und 0.90 (Inhalt: 100, 50 und 25 ccm). Vergessen Sie ihn nicht bei Ihrem nächsten Einkauf! Die Wirkung von Klosterfrau-Melissengeist wird Sie gewiß befriedigen.

Gern genommen — gut vertragen.

Dr. Buer's Reinlecithin ist gut verträglich. Selbst empfindliche Menschen nehmen es gern. Dr. Buer's Reinlecithin, der konzentrierte Nervennährstoff, wirkt nervenpflegend, nervenkraftaufbauend, nachhaltig

Für die Nervenpflege: gegen nervöse Kopf-, Herz- und Magenschmerzen, Unruhe und Schlaflosigkeit.

Dr. Buer's Reinlecithin — Gehirn — Nerven — Geschlecht —

Verlangen Sie aber ausdrücklich den konzentrierten Nervennährstoff „Dr. Buer's Reinlecithin"

Geschmeidige Haut

ist auch für die Füße wichtig!

„Eidechse" Fußcreme

beseitigt und verhütet Fußschweiß, Brennen, Wund- und Blasenlaufen usw.

Hühneraugen und Hornhaut entfernt zuverlässig die bewährte

„Eidechse" Fußpflegemittel

Unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Joseph Kiefer
Schiffer (Greffern)

ist nach einem arbeitsreichen Dasein im Alter von 78 Jahren von uns gegangen.

Karlsruhe-Durlach, Greffern, den 12. Januar 1941.

Im Namen aller trauernden Angehörigen:
Emil Grabenstätter und Frau geb. Kiefer

Die Beerdigung ist am Donnerstag, den 16. Januar 1941, 10.30 Uhr in Greffern a. Rh.

Ihre Vermählung zeigen an

Carl Heidelberg
Unteroffiz. im Feldheer

Liesel Heidelberg
geb. Reinhard

Rastatt, Bleichstr. 14 — 14. Januar 1941

Immobilien

Haus in Karlsruhe großer Hof, geeignet z. Bau von Garagen gesucht. Angeb. unt. F 51157 an den Führer-Verl. Karlsruhe.

2-3-Familien-Haus in Karlsruhe, bei 8—10 000 ℳ Anzahl. zu kaufen gesucht. Angebote unt. 10416 an Führ.-Verl. Khe.

Große Gelegenheit!
Wir verkaufen in zentraler Lage, ganz in der Nähe der Markthalle ein
Wohn- und Geschäftshaus
2 Läden, mehrere Wohnungen, Werkstätten, Lagerräume, Hof, Einfahrt, Einheitsw. 46 500 Mk., Miete 5 300 Mk. Steuern 1600 Mk. Preis nur 51 000 bei 8 000 Mk. Anzahl. Alles Nähere durch (10465)
Wurm & Co.
Immobilien
Karlsruhe, Kaiserstr. 118, Tel. 1439.

Familienanzeigen finden im Führer größte Beachtung

Nach schwerem Leiden entschlief heute mein lieber Mann, Sohn und Schwiegersohn

Alois Dietl

im 40. Lebensjahre. (10512)

Karlsruhe, den 13. Januar 194..
Werderstraße 10.

In tiefem Schmerz:
Frieda Dietl, geb. Luchner
Katharina Splicher
und Eltern und Geschwister

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15 Januar, 14.30 Uhr von der Friedhofkapelle Karlsruhe aus statt.

Statt Karten

Sonntag nachmittag ist mein lieber Mann, mein unvergeßlicher Vater und Schwager

Wilhelm Neff
Verw.-O.-Inspektor

von seinem schweren Leiden erlöst, für immer von uns gegangen. (10470)

Karlsruhe, den 12. Januar 1941.
Herrenstraße 46

Frau Frieda Neff, geb. Fingado
Doris Neff
Aug. Fingado, Ob.-Reg.-Rat

Bitte keine Beileidsbesuche.
Einäscherung Mittwoch, 15. Januar 1941, Hauptfriedhof.

Wir haben uns verlobt

LISELOTTE STEINDORFF
WERNER BRAUN
z. Zt. im Felde

Ahlbeck/Seebad, Seestraße 19 — Karlsruhe, Klosestraße 5, Reihen bei Heidelberg

14. Januar 1941

Existenz!
Gutgeh. An- und Verkaufsgeschäft in gebr. Möbel, Kleider und Haushaltungsgegenstände mit vorhandenem Warenlager in einer mittelbadischen Kreisstadt umständehalber sofort zu verkaufen. Erforderlich ca. 2000 Mark. Angebote unter G 51150 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Unterricht

Französisch
Diplômes français (Paris). (16578
Mlle. A. Bonningue
Karlsruhe
Haydnplatz 1

Verloren
Gold. Damenuhr mit gold. Armband von Kaffee des Westens bis Schlachthof verloren. Abzugeben gegen Belohn. Khe., Rintheimer Str. 33. (10410)

Nach langem schwerem Leiden entschlief mein lieber Mann und unser guter Vater

Max Streit

Karlsruhe, 12. Januar 1941. (10481)
Renckstraße 1.

Frau Germaine Streit
und Kinder

Beerdigung: 15. Januar 1941, 14 Uhr.

Todes-Anzeige

Montag früh 5 Uhr ist unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Gertrud Rastetter
Frauenhilfsdienstmädchen

im blühenden Alter von 20 Jahren nach kurzer aber schwerer Krankheit sanft entschlafen. (10440)

Karlsruhe-Daxlanden, den 13. Januar 1941
Kastenwörtstraße 16

In tiefer Trauer:
Familie Friedrich Rastetter
Familie Fritz Kiefer
Familie Erwin Kiefer

Beerdigung: Mittwoch nachmittag 15 Uhr vom Trauerhause.

Danksagung

Für die uns beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen

Emilie Kuntz

erwiesene Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank. Besonderen Dank all denen, die ihr das letzte Geleit gaben und ihrer noch durch Kranz- und Blumenspenden gedachten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Adam Kuntz
Lokomotivführer a. D., Rudolfstraße 13
(10515)

Joachim

Unser Stammhalter ist angekommen.

In dankbarer Freude

Anneliese Zelt geb. Nuhfer
Hermann Zelt Architekt

Karlsruhe, den 10. Januar 1941 (10431)
z. Zt. Landesfrauenklinik, Prof. Dr. Linzenmeier

Kraftfahrzeuge An- u. Verkauf

1 Schneekette Gummistahl 5,25×16, neu, umständehalber abzugeb. Zu erfragen unter Telefon 877, Khe. (51205)

Lieferwagen DILZER fragen!

Generalvertretung
Amalienstr. 7
b. d. Herrenstraße
Ruf 5614 Karlsruhe

Wer auf Anzeigen verzichtet
verzichtet auf einen guten Teil seines Geschäftl. Erfolges

Achtung Hautleidende!
Wichtige Nachricht über ein neues Heilmittel!
Vor einiger Zeit ist es gelungen, ein neues Heilmittel für die mit Hautleiden Geplagten zu erfinden. Dieses neue, im Herstellungsverfahren zweifach patentierte Heilmittel ist ein Kefirpräparat, es enthält keinerlei chemische Zusätze und ist daher unschädlich. Flechten, Hautausschläge, die speziell von unreinem Blut herrühren, Furunkel, Pickel, Mitesser, Ekzeme (auch Berufsekzeme) sowie unreine Haut können jetzt durch dieses neue Präparat in vielen Fällen mit Erfolg bekämpft werden, und auch bei Schuppenflechte sind günstige Ergebnisse erzielt worden. Dieses neue Präparat hat Heilerfolge aufzuweisen, die immer wieder bestätigt werden, und viele Anerkennungen auch von jahrelangen, verzweifelten Fällen liegen vor. Kurpackung 3.95 RM, Großpackung dreifach 6.60 RM franko Nachnahme. Interessante Broschüre und viele amtlich beglaubigte Anerkennungen sendet kostenlos Dr. E. Günther & Co., Abt. E. H. Wolfschläger, Abt. K 88, Leipzig C 1, Postfach 596.

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die schönen Kranz- und Blumenspenden beim Heimgang unserer lieben, unvergeßlichen Mutter

Salomea Schwall Wwe.
geb. Huber

bitten wir, unseren tiefempfundenen Dank entgegenzunehmen. Besonderen Dank Herrn Vikar Kumpf für seine trostreichen Worte, dem Karlsruher Liederkranz für den erhebenden Grabgesang und allen, die unserer Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben. (10502)

Hermine Roth, geb. Schwall u. Fam.
Emmy Ohlmann, geb. Schwall, Wwe.
August Schwall u. Fam.
Arthur Schwall u. Fam.

Karlsruhe, den 12. Januar 1941.
Nebeniusstraße 5

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben unvergeßlichen Mutter

Luise Schumacher

und unseres lieben Bruders

Eugen Schumacher

ebenso für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Benrath und die herrlichen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege herzlichsten Dank. (10497)

Irmgard Ihlenburg geb. Schumacher
Wilhelma Heuser, geb. Schumacher

Karlsruhe, den 13. Januar 1941.

Nachruf

Tieferschüttert geben wir Nachricht vom Hinscheiden eines unserer besten und treuesten Mitarbeiter, des

Herrn Bezirksdirektor

Friedrich Kettenmann

Allzufrüh hat ein schweres Leiden seinem arbeitsreichen und erfolgsreichen Leben, das er über zwei Jahrzehnte unserem Unternehmen widmete, das Ziel gesetzt. Wir nehmen mit Wehmut Abschied von dieser starken Persönlichkeit mit ihrem lauteren Charakter und ihrer bewundernswerten Arbeitsenergie sowie von unserem guten Kameraden, dessen Andenken wir in hohen Ehren halten werden. (50916)

Karlsruhe, den 11. Januar 1941.

Betriebsführer und Gefolgschaft der Karlsruher Lebensversicherung A.-G.